

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2960/16-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Wirtschaft
Kreistag

23.11.2016
12.12.2016

Betr.: Beendigung der Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF mbH) an der VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Beendigung der Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF mbH) an der VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS).

Finanzielle Auswirkungen: keine

Luckenwalde, den 24. Oktober 2016

Wehlan

Sachverhalt:

Die VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS) wurde im Jahre 2002 errichtet. Nach § 3 des Gesellschaftsvertrages ist der Gegenstand des Unternehmens die Erbringung von Dienstleistungen unter anderem des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Schüler- und Berufsverkehre sowie Sonderbedienungsformen und Alternativverkehre im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming im Auftrag des Landkreises Teltow-Fläming und der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH.

Die Geschäftsanteile der LUS werden zu 100 % von der VTF mbH gehalten. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Beförderungsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Nachauftrag für die Muttergesellschaft VTF mbH. Eigenes Anlagevermögen besitzt die LUS nicht.

Die Beförderungsleistungen werden von der LUS mit eigenem Personal erbracht. Zum 31. Dezember 2015 beschäftigte die Gesellschaft insgesamt 26 Mitarbeiter (ausschließlich Fahrpersonal). Diese werden seit dem 1. Januar 2016 nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen bei den Nahverkehrsbetrieben im Land Brandenburg – Spartentarifvertrag Nahverkehr Brandenburg (TV-N BRB) vergütet.

Aufgrund des geltenden Vergabegesetzes erfolgt somit seit 01.01.2016 die Anwendung des gleichen Tarifvertrages wie im Mutterunternehmen. Daher werden nunmehr keine Gründe für ein Fortbestehen der LUS gesehen. Der Aufsichtsrat der VTF mbH beschloss in seiner Sitzung am 13.07.2016 hierzu eine Empfehlung an den Gesellschafter. Demnach ist die wirtschaftliche Betätigung der LUS nach Übernahme der Mitarbeiter zur VTF mbH einzustellen.

Es ist vorgesehen, die Verschmelzung der LUS auf die VTF mbH durch Aufnahme durchzuführen. Ausgehend vom derzeit gültigen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen besteht keine Notwendigkeit einer Beibehaltung der LUS als Vorratsgesellschaft. Daneben würden jährlichen Aufwendungen keine Erträge gegenüberstehen. Eine Liquidation des Unternehmens wird auf Grund der Dauer und der Kosten des Verfahrens nicht angeraten.

Die Beschlussfassung des Kreistages erfolgt auf Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 22 BbgKVerf.